



Sachgebiet
Bürgerservice

Sachbearbeiter
Herr Keßler

Beratung
Stadtrat

21.10.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Bestellung eines Wahlleiters und Stellvertreter für die Kommunalwahlen 2026;
Beschluss**

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Kommunalwahl 2020 ist nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) durch den Stadtrat ein Wahlleiter und ein Stellvertreter zu bestellen. Hierbei kann auch eine Person aus dem Kreise der Bediensteten berufen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, analog der Kommunalwahl 2020 die Geschäftsleitende Beamtin Frau Bettina Schade, als Wahlleiterin und den Leiter des Bürgerservice, Herrn Martin Keßler, als Stellvertreter zu bestellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, für die Kommunalwahlen 2026 Frau Bettina Schade als Wahlleiterin und Herrn Martin Keßler als Ihren Stellvertreter zu bestellen.